

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2018/1917-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat		Status:	öffentlich
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten		Aktenzeichen: Datum:	09.10.2018
		Referent:	Haupt Ralf
Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.11.2018	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Familien- und Integrationssenates vom 25.02.2016 wird das überarbeitete Bewertungsschema über die Vergabe der freiwilligen Mittel für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege ab 2016 in der Stadt Bamberg angewandt.

Die Wohlfahrtsverbände/Institutionen wurden mit Schreiben vom 04.12.2017 informiert, dass die Förderanträge einschließlich Finanzplan und Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben bis zum **31.03.** des jeweiligen Jahres beim Amt für soziale Angelegenheiten zu stellen sind.

Wie aus der beigelegten Übersicht (Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge „Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger“ für 2018) zu entnehmen ist, haben 7 Wohlfahrtsverbände/Institutionen ihren Antrag bis zum 31.03.2018 gestellt.

Die Anträge wurden im Mai 2018 zur fachlichen Bewertung in die Fachämter bzw. Fachstellen gegeben. Anschließend wurde die finanztechnische Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Bereich für Soziales, Frau Kopic, dem Amt für Inklusion, Herrn Eitel, sowie mit dem Amt 50 vorgenommen.

Die fachliche Bewertung durch die Fachämter/Fachstellen ergab, dass die vorliegenden Anträge bei der Bewertung zwischen **6 – 7 Punkte** erhielten und somit eine Bezuschussung des Angebotes aus fachlicher Sicht zu empfehlen ist (vgl. Spalte „**Fachliche Bewertung**“ der Übersicht).

Die anschließende finanztechnische Bewertung ergab, dass bei 5 Anträgen (Caritas -Menschen in Not, Caritas- Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen, Pro Familia Ehe- Familienberatung, Bamberger Tafel e. V. und SkF Notruf sexualisierter Gewalt) der beantragte Zuschuss auch der empfohlenen Zuschusshöhe entspricht (vgl. Spalten „**Beantragter Zuschuss für 2018**“ und „**Empfohlener Zuschuss für 2018**“ der Übersicht), da alle Kriterien und Vorgaben erfüllt werden.

Beim Antrag des AWO Selbsthilfebüro muss auf Grund der finanztechnischen Bewertung der beantragte Zuschuss gekürzt werden (vgl. Spalten „**Beantragter Zuschuss für 2018**“ und „**Empfohlener Zuschuss für 2018**“ der Übersicht). Der Kürzungsgrund liegt im wesentlichen darin, dass das Verhältnis der beantragten Zuschusshöhe bei der Stadt Bamberg nicht mit der Zuschusshöhe bei anderen Zuschussgebern übereinstimmt.

Die Bezirksgruppe Oberfranken des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB) mit der Geschäfts- und Beratungsstelle in Bamberg wird wie in den Vorjahren mit 2.000 € gefördert. Eine Zuschussberechnung im Verhältnis der Teilnehmer bzw. Ratsuchenden ist hier nicht möglich, da die Bezirksgruppe Oberfranken des BBSB für ganz Oberfranken zuständig ist. Der Zuschuss in Höhe von 2.000 € entspricht ca. 6 % der gesamten Zuschüsse der Bezirksgruppe Oberfranken.

Für die Seniorenbegegnungsstätte der Diakonie wurde bis heute kein Antrag auf Förderung für das Jahr 2018 gestellt.

In einem vergleichbaren Fall wurde der ARGE Bamberg „Fachstelle pflegender Angehöriger“ im Jahr 2016 wegen einer verspäteten Antragsstellung keine Förderung gewährt und auf dem Beschluss des Familien- und Integrationsssenates vom 25.02.2016 verwiesen.

Gemäß Beschluss des Familien- und Integrationsssenates vom 22.08.2018 wurden für die gemeinsame Fachstelle pflegender Angehöriger zwischen Stadt und Landkreis Bamberg ein Bezuschussung von maximale 15.000 € je Jahr ab 2018 beschlossen.

Ein Förderantrag der Fachstelle pflegende Angehörige ist am 22.03.2018 eingegangen. Die neu gegründet gemeinsame Fachstelle pflegender Angehöriger zwischen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 01.10.2018 ihren Betrieb aufgenommen.

Auf Grund des Beschlusses vom 22.08.2018 wurde für die Förderung der Fachstelle eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet, aus der die Bezuschussung getrennt vom bisherigen Globalansatz (echte freiwillige Leistungen) erfolgen kann.

Die voraussichtliche anteilige Bezuschussung der Fachstelle für das Jahr 2018 von Seiten der Stadt Bamberg wird 11.250 € betragen, da die gemeinsame Fachstelle erst am 01.10.2018 ihren Betrieb aufgenommen hat. Bevor der bedingt freiwillige Zuschuss ausgezahlt wird müssen noch die entsprechenden Verwendungsnachweise (z.B. Personalaufwendung) vorgelegt werden.

In diesem Jahr kann das Amt für sozialen Angelegenheiten aus der Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017, 7.000 € an Stiftungsmittel für die freiwillige Förderung der Wohlfahrtspflege bereitstellen.

Die Verwaltung schlägt dem Familien- und Integrationsssenat vor, die in der Spalte „**Empfohlener Zuschuss für 2018**“ genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtsträger/Institution für das Jahr 2018 auszuzahlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:

4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:
----	--

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:
Übersicht

Verteiler:

Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 52
Amt 50